

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0114/03	Datum 21.02.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	06.05.2003		X	X		
Umweltausschuss	03.06.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	12.06.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	03.07.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 31, 63, 66, 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

**Behandlung der Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 354-6
"Halberstädter Hof"**

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan 354-6 "Halberstädter Hof" wurden keine Anregungen und Hinweise vorgebracht. Die in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 6 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Hinweisen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung (Anlage zur DS0114/03) wird gebilligt.

2. Zur Behandlung der Anregungen von Trägern öffentlicher Belange ergeht folgender Einzelbeschluss:

- 2.1 Staatliches Amt für Umweltschutz, Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg
Schreiben vom 06.11.01 (Abwägungskatalog Seite)

a) Anregungen

Es bestehen keine Bedenken zum Planentwurf. Folgende Hinweise sind zu beachten:
Von der Halberstädter Chaussee gehen Lärmbelästigungen aus. Deshalb sollte die Grundrisslösung festgeschrieben (schutzbedürftige Räume nur zur lärmabgewandten Seite) und das nach DIN 18005 i. V. m. DIN 4109 erforderliche Schalldämmmaß für Fenster und Außenbauteile festgelegt werden.

b) Abwägung

Eine Grundrisslösung wird nicht vorgegeben, da die Gebäude (Doppelhäuser) mit dem Giebel zur Straße angeordnet werden. Giebelflächen enthalten in der Regel nur kleinformatische Öffnungen die nicht oder nicht ausschließlich zur Belichtung schutzbedürftiger Räume dienen. Es wird ein Hinweis aufgenommen, dass entsprechende DIN-Vorschriften einzuhalten sind.

c) Beschlussvorschlag

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Träger öffentlicher Belange, der Anregungen vorgebracht hat, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel.Nr. 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
---------------------------	---	---------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Werner Kaleschky
---------------------------------------	----------------------------------

Begründung